

# Bebauungsplan

## **Nr. III /3/28.00**

Gebiet zwischen Wellbach – Am Großen Wiel und nördlicher  
Stadtgrenze

Heepen

Satzung

Begründung

II.

Begründung

zum Bebauungsplan der Stadt Bielefeld Nr. 3/28.00  
für das Gebiet zwischen Wellbach - Am Großen Niel -  
nördliche Stadtgrenze -

A.

- Allgemeines -

Die aufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um eine geordnete Erschließung, Nutzung und Bebauung der im Plangebiet gelegenen, bisher überwiegend landwirtschaftlich genutzten Grundstücke zu gewährleisten.

B.

- Bodenordnung -

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder durch Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung und die Anordnung eines Umlegungsverfahrens für das südwestliche Teilgebiet des Bebauungsplanes gemäß §§ 45 ff BBauG bleibt vorbehalten.

C.

- Kostenschätzung -

Der Stadt entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

Grunderwerb:	212.000,--	DM
Abbruch und Entschädigung:	14.000,--	"
Straßenbau:	70.000,--	"
Anlage von Grünflächen:	184.000,--	"
	<u>480.000,--</u>	DM

Bielefeld, den 6. November 1962  
- Planungsamt -

Der Bauausschuss fasste in seiner Sitzung am 8. November 1962 den nachstehenden Beschluss:

"Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Bebauungsplan Nr. 3/28.00 für das Gebiet zwischen Wellbach Am Großen Wiel - nördliche Stadtgrenze - mit dem Text und der Begründung wird gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes als Entwurf beschlossen".

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 28. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 28. Nov. 1962 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, den 5. Dez. 1962  
Im Auftrage des Rates der Stadt

*[Signatures]*  
Oberbürgermeister      Ratsherr      Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 17. DEZ. 1962 bis 25. JAN. 1963 öffentlich ausgelegen.

Bielefeld, den 28. JAN. 1963

*[Signature]*  
Der Oberstadtdirektor  
L.A.  
Stadtspektor



Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 167) am 20. Febr. 1963 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den 28. 2. 1963 Im Auftrage des Rates der Stadt

*[Signatures]*  
Oberbürgermeister      Ratsherr      Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes vom 28. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den 5. März 1963  
Az. 84. 21101/73 Der Regierungspräsident  
Im Auftrage:



*[Signature]*

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 27. 4. 1963 ab öffentlich aus. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar 1961 am 27. 4. 1963 in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Presse, Westfalen-Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den 29. 4. 1963 Der Oberstadtdirektor

*[Signature]*  
Der Oberstadtdirektor  
L.A.  
Stadtspektor

